

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Ausgebildete Kinderkrippenpädagog:innen auch als Tageseltern beschäftigen**

Der Landtag wolle beschließen

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Bildungsträger, die in Tirol Ausbildungen für Kinderkrippenpädagog:innen, Kindergruppenpädagog:innen, Kinderkrippenerzieher:innen und Früherzieher:innen anbieten, einer Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die Landesregierung wird in weiterer Folge aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für Absolvent:innen von qualitativ gut bewerteten Bildungsträgern zu schaffen, dass diese auch als Tageseltern beschäftigt werden können, ohne zusätzlich die Ausbildung dafür absolvieren zu müssen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Begründung:

In der Verordnung der Landesregierung vom 4. Juli 2017 über die Gleichwertigkeit von fachlichen Anstellungserfordernissen für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen werden folgende Ausbildungsinstitutionen anerkannt:

1. a) „Lehrgang zur/zum Kinderkrippen-/gruppenpädagogIn für Tirol“ des Vereins „Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol“ im Rahmen des Bildungszyklus des Vereins „Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen“, Neulerchenfelderstraße 8/8, 1160 Wien, laut Studienplan vom Oktober 2012;
2. b) „Ausbildung zum/r KinderkrippenerzieherIn“ durch das Life und Business Institut für Familie und Bildung, Brigitta Klein und Andrea Krumschnabel, Josef-Egger-Straße 5, 6330 Kufstein, laut Studienplan vom Oktober 2012;
3. c) Lehrgang „Qualität in der Früherziehung- Fortbildungslehrgang Teil A“ der BFI Tirol Bildungs GmbH, Ing. Etzel-Straße 7, 6020 Innsbruck, laut Studienplan vom Oktober 2012, in Verbindung mit der Ausbildung „Qualität in der Früherziehung-Teil B“ des Landes Tirol laut Studienplan vom Oktober 2012 sowie der Lehrgang „Qualität in der Früherziehung“ der Pädagogischen Hochschule Tirol laut dem aktuellen Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol;
4. d) Lehrgang „Früherziehung“ am Kolleg für Sozialpädagogik in Stams, wobei sich das Angebot des Lehrgangs an AbsolventInnen der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und der Sozialpädagogik richtet und deshalb nur noch 400 Stunden Praxis erforderlich sind. Das Stundenausmaß von 400 Stunden Praxis basiert auf der Grundlage, dass beide Berufsgruppen über ein fundiertes fachliches Wissen und eine in der Grundausbildung geübte Praxis verfügen

(https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/bildung/downloads/2018/VO_Gleichwertigkeit_von_fachlichen_Anstellungserfordernissen_fuer_paedagogische_Fachkraefte_in_Kinderkrippengruppen.pdf)

Derzeit muss eine ausgebildete Kinderkrippenpädagog:in, die als Tagesmutter/Tagesvater arbeiten möchte, vorher die Ausbildung als Tagesmutter/Tagesvater absolvieren. Diese setzt sich aus ca. 220 Theorieeinheiten und 80 Praktikumseinheiten zusammen und erstreckt sich über ca. 3 Monate.

Pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen, Kinderspielgruppen oder alterweiterten Kindergartengruppen absolvieren eine der weiter oben angeführten Ausbildungsmöglichkeiten, verbunden mit einem geforderten Praxisausmaß von 400 bzw. 1000 Stunden.

Wenn beispielsweise eine Kinderkrippenpädagogin als Betriebstagesmutter eingesetzt wird, ist ihr Aufgabenbereich absolut vergleichbar mit dem in einer Kinderkrippe. Daher stellt sich die Frage, warum ausgebildete Kinderkrippenpädagog:innen, Kindergruppenpädagog:innen, Kinderkrippenerzieher:innen und Früherzieher:innen nicht auch als Tageseltern eingesetzt werden können.

Innsbruck, am 12.12.2024